

Europa-Universität Flensburg - Auf dem Campus 1 - 24943 Flensburg

Bildungsausschuss
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Flensburg, 13.12.2018

**Stellungnahme des Philosophischen Seminars zum Antrag
des SSW „Religionsfreiheit an öffentlichen Schulen
sicherstellen“**

1. Stellung und Situation des Faches Philosophie

In Schleswig-Holstein haben Eltern nach § 7, Abs. 2 des Schulgesetzes das Recht, die Schülerin oder den Schüler vom Religionsunterricht abzumelden, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr haben die Schülerinnen und Schüler selbst das Recht sich abzumelden. Stattdessen erhalten sie nach derzeit geltendem Landesrecht Philosophieunterricht als anderen gleichwertigen Unterricht.

Derzeit wird Philosophieunterricht nicht an allen Schulen in SH angeboten, an denen Religionsunterricht angeboten wird. Dies zeigen u.a. die Zahlen, die als Antwort auf die kleine Anfrage des SSW veröffentlicht wurden. Insbesondere mit Blick auf Grundschulen, aber auch in der Sekundarstufe 1 ist nicht immer sichergestellt, dass Philosophie als gleichwertige Alternative zum Religionsunterricht besucht werden kann.

Anne Reichold
Prof.in für Philosophie

Geschäftszeichen

Besucheranschrift
Gebäude EB
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg

Telefon
+49 461 805 2209

Telefax
+49 461 805 2144

E-Mail
reichold@uni-flensburg.de

Sekretariat
Rosi Gerlich

Raum

Telefon Sekretariat
+49 461 805 2136

Die Situation des Faches Philosophie an den Grundschulen ist dabei insbesondere dadurch geprägt, dass das Fach in Schleswig-Holstein 2011/12 als gleichwertige Alternative bei Abwahl des Religionsunterrichts an Grundschulen eingerichtet wurde. 2013/14 wurde das Fach Philosophie als Studienfach im Master of Education für das Lehramt an Grundschulen an der EUF neu eingerichtet.

Die derzeit noch überschaubare Zahl von Masterstudierenden für das Fach Philosophie in der Grundschule (laut Studierendenstatistik 2017/18 der Europa-Universität Flensburg sind es derzeit neun Studierende im M.Ed. Lehramt an Grundschulen) deutet dabei nach meiner Einschätzung nicht auf mangelndes Interesse seitens der Studierenden hin, sondern hängt wesentlich an der bei weitem noch nicht hinreichenden Bekanntheit des Schulfaches Philosophie in der Grundschule und des Studienfaches Philosophie im M.Ed. Lehramt an Grundschulen.

Ein weiterer Grund für die derzeit noch eher geringen Studierendenzahlen der Philosophie im M.Ed. Lehramt an Grundschulen kann in der Dauer des Aufwuchses einer Studierendenschaft in einem neuen Studienfach gesehen werden: als 2013/14 erstmals die Möglichkeit eröffnet wurde, Philosophie im M.Ed. Lehramt an Grundschulen zu studieren, begannen Studierende mit diesem Ziel das Studium zunächst im ersten Semester des BA der Europa-Universität Flensburg. Erst nach drei Jahren Regelstudienzeit beendeten sie den BA und konnten das Studium im M.Ed. Lehramt an Grundschulen aufnehmen. Sofern sie das Masterstudium in der Regelstudienzeit abschließen, beenden diese Studierenden frühestens 2019 ihr Studium.

Vereinzelt entschlossen sich daneben Studierende zum Ende ihres bereits absolvierten BA-Studiums dazu, Philosophie im neu eingeführten M.Ed. Lehramt an Grundschulen zu studieren. Die erste Absolventin der Philosophie im M.Ed. Lehramt an Grundschulen hat nach erfolgreichem Abschluss des Referendariats zum Schuljahr 2018/19 eine reguläre Stelle als Philosophielehrerin an einer Grundschule in Schleswig-Holstein angetreten.

Mündliche Umfragen bei Studierenden der Philosophie im BA Bildungswissenschaften (derzeit 123 Studierende im Fach Philosophie) zeigen ein deutliches Interesse am Fach Philosophie am M.Ed. Lehramt an Grundschulen.

Dass Philosophie in der Grundschule auf Seiten der Lehrkräfte auf deutliches Interesse stößt, zeigt die große Nachfrage nach Weiterbildungen im Fach Philosophie, die das IQSH angeboten hat und anbietet. Es sind diese Lehrkräfte, die derzeit als Mentorinnen und Mentoren für die Studierenden des Faches Philosophie an Grundschulen in Praktika und Praxissemester wichtig sind. Derzeit haben auch die wenigen Studierenden der Philosophie an der Europa-Universität häufig Probleme, überhaupt einen Praktikumsplatz und eine Betreuung im Fach Philosophie in Grundschulen zu erhalten.

2. Information und Kommunikation verbessern

Um die Situation des Faches Philosophie in den Grundschulen zu verbessern, ist es aus meiner Sicht wichtig, auf allen relevanten Ebenen verstärkt über die Situation im Fach Philosophie zu informieren:

- mit Blick auf zukünftige Studierende sollte Philosophie als Fach für die Grundschule noch bekannter gemacht werden;
- mit Blick auf die derzeitigen Studierenden der Philosophie sollte über die Wichtigkeit, an Grundschulen Praktikumsplätze für Philosophie anzubieten, informiert und sensibilisiert werden;
- innerhalb der Schulen sollten Eltern sowie Schülerinnen und Schüler regelmäßig über das Recht zur Abmeldung vom Religionsunterricht sowie über Philosophie als gleichwertige Alternative informiert werden;

- dort, wo Philosophie als Fach noch nicht eingerichtet wurde oder werden konnte, sollte über die Gründe für die bisher nicht erfolgte Einrichtung informiert werden und es sollte angestrebt werden, diese Situation zu ändern.

Um die Vernetzung, Information und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Faches Philosophie an der Grundschule zu verbessern, haben wir am Philosophischen Seminar der Europa-Universität Flensburg 2018 das *Forum Philosophie in der Grundschule* gegründet, in dem sich Lehrende der Philosophie, Studierende der Philosophie, Vertreterinnen des IQSH, Grundschulleitungen und Philosophielehrerinnen und Philosophielehrer in Grundschulen vernetzen und austauschen. Erste Treffen zeigten, dass ein hoher Austausch- und Informationsbedarf besteht.

Sofern das Fach Philosophie in der Sekundarstufe 1 nicht angeboten wird, kann als Grund nicht primär auf einen Mangel an Lehrkräften in der Philosophie, auf geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und die damit zusammenhängende Einführung eines neuen Studiengangs verwiesen werden. Trotz der nicht neuen Situation des Faches Philosophie in der Sekundarstufe 1 scheinen hier verstärkte Bemühungen für das Angebot des Faches und eine Sensibilisierung für die besondere Situation des Faches Philosophie als gleichwertige Alternative zum Religionsunterricht nötig.

3. Negative Religionsfreiheit

Es scheint mir wichtig hervorzuheben, dass das Fach Philosophie in SH kein normales „Wahlfach“ ist, sondern als gleichwertige Alternative zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht eingeführt ist. Das im Schulgesetz verankerte Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden, sichert die negative Religionsfreiheit in dem Sinne, als niemand gegen seinen Willen am konfessionsgebundenen Religionsunterricht teilnehmen muss. Auch Lehrerinnen und Lehrer können in diesem Sinne nicht verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. Insofern Philosophie in SH die gleichwertige Alternative im Fall der Abmeldung vom Religionsunterricht ist, steht es in einem Zusammenhang mit der negativen Religionsfreiheit.

4. Nachfrage nach Philosophieunterricht

Meiner Einschätzung nach wird der Philosophieunterricht an denjenigen Grundschulen und Schulen in der Sekundarstufe 1 deutlich nachgefragt und gewählt, an denen das Fach eingerichtet ist und an denen von Seiten der Schule über das Recht auf Abwahl vom Religionsunterricht und über Philosophie als gleichwertiger Alternative informiert wird. Wird das Fach an einer Schule nicht angeboten oder wird bezüglich des Rechts auf Abwahl nicht hinreichend informiert, wird die Möglichkeit der Nachfrage deutlich erschwert, so dass hier der bestehende Bedarf schwer eingeschätzt werden kann.

5. Unterricht von Werten im Klassenverband?

Sofern der Unterricht von Werten Gegenstand des Philosophieunterrichts ist (etwa im Reflexionsbereich des Lehrplans/Fachanforderungen „Was soll ich tun?“ – oder auch im Reflexionsbereich „Was darf ich hoffen?“) halte ich die Vermittlung im Klassenverband für keine notwendige Bedingung. Ein klassenübergreifender oder auch jahrgangsübergreifender Unterricht bietet bezüglich der Vermittlung von Werten (etwa der Vielfalt, der Toleranz oder der Gerechtigkeit) aus meiner Sicht auch Chancen. Dass

neben dem Philosophieunterricht der Umgang mit Werten auch innerhalb des Klassenverbandes und in den anderen Fächern wichtig ist, soll damit nicht in Frage gestellt werden.

6. Bedeutung der Fachlichkeit des Philosophieunterrichts

Sofern der Maßstab für den Philosophieunterricht an den Schulen in SH die Fachanforderungen sind (im Grundschulbereich derzeit noch: der Lehrplan), erfordert das Erteilen des Philosophieunterrichts Kompetenzen der Lehrkräfte in den Reflexionsbereichen und in den unterschiedlichen Klassenstufen. Dies gilt auch für den Philosophieunterricht in der Grundschule. Diese Kompetenzen werden im Philosophiestudium vermittelt. Philosophieunterricht an Grundschulen erteilen können in diesem Sinne Lehrkräfte, die ein Studium der Philosophie oder eine entsprechende Weiterbildung in der Philosophie erhalten haben. Es ist hier hervorzuheben, dass Schleswig-Holstein im Unterschied zu anderen Bundesländern das Fach „Philosophie“ als gleichwertiges Fach anstelle des Religionsunterrichts bestimmt hat (und nicht etwa „Ethik“ oder „Werte und Normen“). Die Reichweite des Philosophieunterrichts umfasst nicht nur die Ethik oder die Reflexion von Werten und Normen, sondern ebenso Wahrnehmungs- und Erkenntnistheorie, Anthropologie, Sozial- und politische Philosophie sowie Fragen der Metaphysik. Aus meiner Sicht ist daher der Einsatz von Fachlehrkräften in der Philosophie auch in der Grundschule anzustreben. Fachfremdes Unterrichten, das in der derzeitigen Situation zum Teil der besonderen Situation der erst jüngeren Einrichtung des Faches geschuldet ist, sollte nur eine Übergangssituation darstellen. Mit Bezug auf die Sekundarstufe 1 gelten die oben genannten Gründe für fachlichen Unterricht. Philosophieunterricht sollte sofern möglich durch Fachlehrkräfte erteilt werden.